

Lückentext zur Rentenversicherung

Die Rentenversicherung ist eine der **fünf Sozialversicherungen** des deutschen Sozialstaats. Das Renteneintrittsalter liegt in der Regel bei **65** Jahren. Wer jedoch heute in die Arbeitswelt eintritt, muss bis **67** arbeiten, da 2007 eine schrittweise Erhöhung des **Renteneintrittsalter** beschlossen worden ist.

Gemäß dem **Umlageverfahren** wird die Rente der heutigen Rentner durch die Beiträge der heutigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Eine zusätzliche Belastung der heutigen Arbeitnehmer ergibt sich daraus, dass diese auch die heutigen Kinder unterstützen. Dafür werden sie nach dem **Generationsvertrag** von ~~der~~ der nachfolgenden Generationen unterstützt, die wiederum Rentenversicherungsbeiträge bezahlt. Grundsätzlich wird die Rentenversicherung durch **Rentenkasse** finanziert, die je zur Hälfte von **Arbeitgebern** und **Arbeitnehmern** getragen werden. Die Beiträge liegen momentan bei **19,9%**. Damit werden dem Arbeitnehmer **9,95%** vom Bruttogehalt abgezogen. Nachmals: Die Zahlungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind keine Steuern sondern **Rentenversicherungsbeiträge**. Dies ist ein großer

Unterschied, da Steuern theoretisch von der gesamten Bevölkerung gezahlt werden. In die **Beiträge** zahlen jedoch nur Arbeitnehmer ein, die weniger als **5300 Euro Brutto pro Monat** verdienen. Wer über der sogenannten **Beitragssbmessungsgrenze** liegt, kann sich selbst versichern und muss nicht mehr in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Ebenso sind Beamte und Selbstständige von der Rentenversicherungspflicht befreit. **Beamte** verpflichten sich dem Staat gegenüber und dieser versorgt seine Beamten dafür im Alter mit einem Ruhegehalt (**Pension**). Neben der gesetzlichen Rente besteht für den Arbeitnehmern noch die Möglichkeit, durch eine private Rentenversicherung für das Alter vorzusorgen. Manche Arbeitnehmer haben auch das Glück in einem großen Betrieb zu arbeiten, der zusätzlich zu Gehalt auch eine **Betriebsrente** anbietet. Gesetzliche Rente, private Rente und Betriebsrente bezeichnet man als das **3-Säulen-Modell** der Altersvorsorge.